

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Garantieverversicherungsvertrag an. Aufgrund dieser Versicherung übernehmen wir in Ihrem Auftrag gegenüber dem Garantieberechtigten, in der Regel dem Vermieter, eine Garantie.



### Was ist versichert?

- ✓ Mit der Garantie werden die Ansprüche des Garantieberechtigten, das ist in der Regel der Vermieter, gegen Sie aus einem Mietverhältnis über privaten Wohnraum abgesichert.

#### Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen alle Kosten die dem Garantieberechtigten zustehen.
- ✓ Der Höhe nach ist unsere Haftung für alle Ansprüche, auch die Kosten, auf den in der Garantie angegebenen Höchstbetrag beschränkt.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Sie bestimmen die Höhe der Garantie. Grundlage Ihrer Angabe ist der Mietvertrag, den Sie mit Ihrem Vermieter abgeschlossen haben.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Sie erhalten weder aus dem Versicherungsvertrag noch aus der Garantie eine Leistung.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Zahlungen erfolgen nur aus der Garantie und nur an den Garantieberechtigten.
- ! Wenn wir an den Garantieberechtigten zahlen, müssen Sie uns die Zahlungen erstatten.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Wir übernehmen Garantie gegenüber Vermietern weltweit, solange das Objekt seine geographische Lage in der Republik Österreich hat.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Wenn wir durch den Gläubiger aus der Garantie in Anspruch genommen werden, müssen Sie uns den an den Garantiegläubiger gezahlten Betrag und entstandene Kosten erstatten.
- Sofern Sie mit der Zahlung an den Garantiegläubiger nicht einverstanden sind, müssen Sie Ihre Rechte oder Ansprüche direkt gegenüber dem Garantiegläubiger geltend machen.



### Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist sofort nach Zugang der Versicherungspolizze fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge sind jährlich zu zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß und der Garantiegläubiger hat uns von der Garantiehftung befreit.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand: 17.11.2017